



Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe 110

Juli 2024

Rettungsgasse auf der Autobahn und in Baustellen

Die Rettungsgasse soll Rettungskräften im dichten Verkehr in einer vorhandenen Gasse die Möglichkeit geben, möglichst schnell zum Einsatzort zu gelangen. Dabei sind die Verhaltensregeln in diesem Fall eindeutig und gesetzlich gemäß § 11 Absatz 2 StVO geregelt: Der normale Verkehr muss den Rettungsfahrzeugen Platz machen. Doch häufig wissen viele Autofahrer nicht, wie sie sich genau verhalten sollen.

Doch wie geht das richtige Bilden einer Rettungsgasse?

Die Rettungsgasse wird zwischen der linken Fahrspur und den sich rechts daneben befindenden Fahrspuren gebildet. Also: die Fahrzeuge auf der linken Fahrspur (Überholspur) weichen möglichst weit nach links aus, die Fahrzeuge auf den rechten Fahrspuren nach rechts.

Orientierungshilfe gibt die sogenannte „**Rechte-Hand-Regel**“ zum Bilden von Rettungsgassen:



Bei der „**Rechten-Hand-Regel**“ muss die Hand mit dem Rücken vor das Gesicht gehalten werden. Der Daumen symbolisiert die linke Überholspur, alle restlichen Finger die weiteren rechten Fahrspuren. Die Daumenbeuge stellt die Rettungsgasse dar.

Bildquelle: Verkehrsministerium NRW

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster

Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: VSB.muenster@polizei.nrw.de

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter

<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html

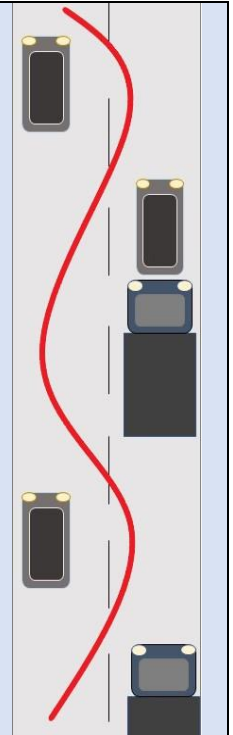
Insbesondere in **Baustellen** sorgt das Bilden einer Rettungsgasse oft für Unbehagen und Hilflosigkeit, wenn die Fahrspuren derart verengt sind, dass ein klassisches Ausweichen nach links und rechts kaum möglich ist.

Wenn das reguläre Bilden einer Rettungsgasse nicht mehr möglich ist:

1. Alle Fahrzeuge sollen auf den rechten Fahrstreifen wechseln, um den Rettungsfahrzeugen das Vorbeikommen auf der linken Spur zu ermöglichen.
2. Versetzt fahren (Abbildung rechts)! Wenn ein Spurwechsel nicht mehr möglich ist, versuchen Sie viel Abstand zwischen sich und den Vorfahrenden zu bekommen. So ergeben sich Abstände zwischen den Fahrzeugen, die Rettungskräften das Durchkommen durch „Hin- und herschlängeln“ ermöglicht.
3. Für LKW-Fahrende ist es in engen Baustellen besonders schwer, genügend Raum zu schaffen. Deshalb unbedingt schon im Vorfeld Abstand halten und im stockenden Verkehr nicht „Schnauze an Schnauze“ fahren/ stehen. Dies macht das Bilden der Rettungsgasse nahezu unmöglich!

Wichtig:

- Immer vorausschauend fahren! Um in Baustellen eine angemessene Rettungsgasse bilden zu können, muss diese bereits gebildet werden, wenn der Verkehr ins Stocken gerät. Wenn alle Fahrzeuge bereits im dichten Stau zum Stehen gekommen sind, ist gerade in Engstellen das Bilden einer Rettungsgasse umso schwerer.
- Wenn man seinen Platz in der Rettungsgasse hat, sollte man diesen auch beibehalten.



Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster

Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: VSB.muenster@polizei.nrw.de

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter

<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html